



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIDNSVERBAND

"Eisenhof" Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft m.b.H.
Tannengasse 20
1150 Wien

Wien, am 19.07.2021
W 115/SB/ho

**Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)
Ihr Schreiben vom 28.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 28.06.2021 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2019 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 23.01.2020 - somit fristgerecht - erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2019 wurde am 23.09.2020 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2019 beträgt € 96.112.576,21. Die in Ihrem Antrag vom 28.06.2021 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 1.982.100,00 [inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG].

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2021.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

Österreichischen Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen - Revisionsverband
Bösendorferstraße 7/II
1010 WIEN

Wien, 28.06.2021/mk

Antrag gem. § 7 (6) Z 3 BTVG
Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir ersuchen den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit.c BTVG bis **31.12.2021** für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber des unten angeführten Projekts, für die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 23.04.2020 (samt Ergänzung vom 18.08.2020) erstellten, das Geschäftsjahr 2019 betreffenden Jahresabschluss (Bilanzstichtag: 31.12.2019) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 23.09.2020 erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugs-termin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen	Vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen /Gesamtsumme) ¹	Beabsichtig-ter Bezugs-termin
1140 Wien, Spallartgasse 29	01.09.2021 - 28.02.2022	1.982.100,00	01.03.2022
Gesamtes Sicherungserfordernis¹		1 982.100,00	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen

¹ Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gem. § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gem. § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.

Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht durch Ausstellung der Bescheinigung gern. § 7 Abs. 6 Z 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gern. § 7 BTVG einzusetzen.

Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gern. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

mit freundlichen Grüßen